

Geschäftszeichen I C 203-09929/11806	Bearbeiter/in Herr Liedtke	Zimmer R2/131-2	Rufnummer (030) 9025 2269	Datum 20.06.2025
--	--------------------------------------	---------------------------	-------------------------------------	----------------------------

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 20.05.2025

1 ANGABEN ZUR DEN BESICHTIGTEN ANLAGEN

Beschreibung	Anlage zur Behandlung gefährlicher Abfälle (Altöl) und Anlage zur Lagerung gefährlicher Abfälle (Zwischenlager) nach Nrn. 8.11.1.1 GE/8.12.1.1 GE des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Lahnstraße 31, 12055 Berlin
Betreiberin:	REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Brunnenstraße 138, 44536 Lünen
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2269 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: kai.liedtke@senmvku.berlin.de

2 ÜBERWACHUNGSANLASS

Überwachungsprogramm
 Nachkontrolle

3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

Gesamtanlage
 Anlagenteile

4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Teilbericht liegt vor

Ortshygiene	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Jugend und Gesundheit, Gesundheitsamt	Teilbericht liegt vor
Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Umwelt- und Naturschutzamt	Teilbericht liegt vor
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	Teilbericht liegt vor
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	Teilbericht liegt vor
Luftemissionen, Abfall, Energieeffizienz, Lärm	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I C 431	Teilbericht liegt vor
Kreislaufwirtschaft	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, I B	Teilbericht liegt vor
Ausgangszustandsberichte	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Natur, Umwelt- und Naturschutzamt, Regionalstelle AZB	Teilbericht liegt vor

5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a
BlmSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin drei Jahre.